

# Selon notre avis...

# Unserer Meinung nach...

Stellungnahme des Verbandes Walliser Gemeinden zu ausgewählten Geschäften der Grossrats-Session vom März 2023

## Revision des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung

Das aktuelle Datenschutzgesetz musste an die veränderten Grundlagen auf nationaler und europäischer Ebene angepasst werden. Der Verband der Walliser Gemeinden begrüsst es, dass die Installation von Bildaufnahme- und Bildaufzeichnungsgeräten im kommunalen öffentlichen Raum neu in einem kommunalen oder interkommunalen Reglement geregelt werden kann, das von der Urversammlung oder dem Generalrat verabschiedet und vom Staatsrat homologiert wird (Art. 28a). Dies **schaft Klarheit in der Frage der Legalität von Videoüberwachungssystemen in den Gemeinden.**

Art. 30c Abs. 1 verlangt von den Gemeinden, einen **Datenschutzdelegierten** einzusetzen. Der Vorstand begrüsst es, dass dieser Delegierte für mehrere Gemeinden tätig sein kann und zudem eine Frist von zwei Jahren gewährt wird. **Der VWG spricht sich für ein rasches Inkrafttreten des revidierten Gesetzes aus.**

## Klimagesetz

Es handelt sich um ein neues Gesetz. Wir begrüssen es, dass der Kanton das Thema aktiv angeht und mit der Erarbeitung des Gesetzes ein wichtiges Zeichen setzt. Der Gesetzesentwurf ist jedoch in seinen Formulierungen sehr unspezifisch. Die Walliser Gemeinden würden es begrüssen, wenn das Gesetz präziser auf die Eigenarten des Kantons Wallis eingehen würde, da unser Kanton speziell von Naturgefahren betroffen ist. Der Entwurf des Klimaplans ist ebenfalls sehr generell formuliert. **Der VWG spricht sich dafür aus, in die Präzisierungen des Walliser Klimaplans integriert zu werden und heisst das neue Klimagesetz grundsätzlich gut.**

## Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

**Der Vorstand des VWG unterstützt den Gesetzesentwurf**, da er den administrativen Prozess sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Anbieter klärt und vereinfacht. Begrüssenswert ist die Empfehlung beim freihändigen Verfahren, Vergleichsofferten nur noch bei maximal drei Anbietern einzuholen. Die Ausgestaltung der Verordnung wird entscheidend sein. Die Gemeinden beantragen daher, dass die ausserparlamentarische Kommission hier mitarbeitet. Der Kanton muss die Gemeinden bei der Umsetzung des Gesetzes unterstützen (z. B. leicht verständliche Darstellung der Prozesse, Checklisten, Musterdokumente, Informationsveranstaltungen, Best Practices Beispiele, etc.).

#### **Postulat 2021.09.319 Lohnerhöhung in den Betreuungseinrichtungen**

Die auf Bundesebene angenommene Vorlage zur Steuerreform und zur AHV-Finanzierung (STAF) sieht vor, die Löhne für das Personal im subventionierten Bereich der Tagesbetreuung, in Tagesstrukturen und in Tageseltern-Netzwerken aufzuwerten. Der Staatsrat beschloss demzufolge im Mai 2021, die Löhne bei einem 100%-Pensum einmalig um CHF 5'500 aufzuwerten. Einige Gemeinden waren jedoch finanziell nicht in der Lage, den damit verbundenen Arbeitgeberanteil an den Sozialleistungen zu übernehmen. Daher erhöhte der Staatsrat diese einmalige Subvention auf CHF 6'000 und erlaubte den betroffenen Gemeinden, den Arbeitgeberanteil von diesem zusätzlich gewährten Subventionsbetrag abzuziehen. Die finanziell gesunden Gemeinden waren verpflichtet, den Arbeitgeberanteil selber zu tragen. Dabei gilt, dass alle Angestellten der gleichen Gemeinde gleich behandelt werden müssen. Der Kanton wird im Zusammenhang mit der Abnahme der Rechnung 2021 Kontrollen durchführen. **Der Vorstand der Walliser Gemeinden ist mit diesem Vorgehen einverstanden und heisst das Postulat gut.**

#### **Postulat 2021.12.539: ICT-Support in Schulen auf Senkudarstufe II**

Der Staatsrat wird im Postulat aufgefordert, eine Analyse über den erhöhten Bedarf des ICT-Supports an den Schulen auf Sekundarstufe 2 vorzunehmen. Die Postulanten schreiben, dass der Direktionsstundenpool dieser Schulen bisher nicht erhöht wurde, obwohl die Bedürfnisse in diesem Bereich stetig steigen. Der Grosse Rat hat im März 2022 die Förderung der digitalen Technologien an Walliser Schulen gutgeheissen. Sollen diese Ziele erreicht werden, braucht es in den Schulen auch auf Sek2-Niveau mehr Ressourcen. **Der VWG beurteilt das Postulat daher positiv.**

#### **Teilrevision des Strassengesetzes (StrG)**

**Der Vorstand der Walliser Gemeinden beurteilt die vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz positiv**, insbesondere die Anpassungen in Art. 87 Abs. 1, der besagt, dass die Kosten für den Neubau, die Korrektur und den Ausbau der Standplätze für Fahrende **in vollem Umfang vom Kanton getragen** werden. Der gleiche Artikel sieht beim Neubau, der Korrektur und dem Ausbau der **kantonalen Verkehrswege neu einen Kostenteiler von 75 % zu Lasten des Kantons und von 25 % zu Lasten der Gemeinden** vor. **Dieser Verteilschlüssel ist aus der Sicht der Gemeinden positiv** und sorgt in seiner einheitlichen Anwendung für die notwendige Klarheit.

#### **Postulat 2021.09.331: Eine kantonale Strategie zur Reduzierung der bei Veranstaltungen entstehenden Plastikabfälle**

Das Postulat verlangt eine kantonale Strategie zur Reduktion von Plastikabfällen aus Veranstaltungen. **Der VWG befürwortet einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfall.** Schlussendlich liegt es aber in der Verantwortung des Veranstalters, ein Abfallkonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

#### **Postulat 2021.11.385: Statistisches Rapportieren der Fristen der KBK**

Das Postulat beanstandet zu Recht, dass die KBK bei ihren Entscheiden die bindenden Fristen nicht einhält und verlangt vom Staatsrat die Erstellung einer jährlichen Statistik, in welcher alle Entscheide der KBK umfassend aufgeführt werden.

Mit der flächendeckend einzuführenden IT-Plattform «e-Construction» können die Bürgerinnen und Bürger die Behandlungsdauer und die Behandlungsschritte der bei der KBK eingereichten Gesuchsdossiers online mitverfolgen. **Der VWG ist der Meinung, dass eine solche Statistik nur einen höheren administrativen Aufwand mit sich bringt, statt die Arbeitsweise der KBK zu beschleunigen. Deshalb lehnt er das Postulat ab** – wie dies auch der Staatsrat in seiner Antwort vorschlägt.

#### **Postulat 2021.11.447: Kantonaler Plan zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung**

Das Postulat setzt sich gegen die Lichtverschmutzung ein und zeigt auf, dass 25 % der Stromrechnung einer Walliser Gemeinde von der Strassenbeleuchtung verursacht wird. Neben den erwähnten Auswirkungen auf die Fauna, die Flora und die menschliche Gesundheit ist die Bekämpfung der Lichtverschmutzung eine nicht zu vernachlässigende Möglichkeit, zu einer höheren Energieeffizienz beizutragen und die Gemeindefinanzen zu entlasten. Der Vorstand der Walliser Gemeinden unterstützt das Bestreben des Staatsrates, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der verschiedenen Dienststellen und der Gemeinden zu schaffen und den Gemeinden Hilfen für die Umsetzung dieser Konzepte zu gewähren. **Der VWG unterstützt das Postulat.**

#### **Postulat 2021.11.445: Für ein Netz an Notfalltreffpunkten im Wallis**

Das Postulat fordert die Schaffung eines Netzes an Notfalltreffpunkten im Kanton Wallis sowie Regeln zum Verhalten im Ereignisfall. Die positiven Inputs des Postulates wurden vom Kanton bereits aufgenommen. Im zweiten Quartal 2023 soll das Konzept Notfalltreffpunkte im Kanton Wallis umgesetzt werden. Die Vertreter der kommunalen und regionalen Führungsstäbe sind in das Projekt einbezogen. **In dem Sinne heisst der VWG das bereits umgesetzte Postulat gut.**